



Verein für volkstümliches Schwimmen München e.V.
**Surf- und SUP-Board-Ordnung für das Sommerbad
am Wörthsee**

1. Das Mitbringen und Einlegen von Surfboards und SUP-Boards in den See ist nur Mitgliedern – keinen Gästen - gestattet.
2. Für die Einlagerung eines Surfboards und dessen Zubehör bedarf es der Genehmigung des Gesamtvorstandes und setzt eine mindestens 3-jährige Mitgliedschaft voraus. Maximal können 10 Surfbretter im Surfschuppen untergebracht werden. Zusätzliche Außenlagerung oder im Kabinentrakt ist nicht gestattet. Deshalb kann grundsätzlich nur 1 Brett pro Mitglied eingelagert werden. Ausnahmen hierzu kann der Gesamtvorstand bei nicht voller Auslastung des Raumes erteilen bzw. auch widerrufen.
3. Liegen mehr Anträge von Surfern vor, als Plätze vorhanden sind, so wird die Rangfolge in der Antragstellung in Verbindung mit der Dauer der Mitgliedschaft berücksichtigt.
4. Gebühren für das Einlagern des Surfboards werden nach der Gebührenordnung erhoben.
5. Die Zuweisung eines Lagerplatzes im Schuppen erfolgt durch den Platzverantwortlichen.
6. Das Einbringen des Surf-oder SUP-Boards in den See ist nur über die Stegtreppe gestattet.
7. Das Einbringen von Surfboards (nicht SUPs) in den See ist nur Mitgliedern erlaubt, die einen genehmigten Platz im Bootsschuppen haben.
8. Die Bayer. Schifffahrtsordnung für das Betreiben von Surfboards muss eingehalten werden.
9. Bei Nichtbeachtung der Surfordnung kann der geschäftsführende Vorstand oder der Verantwortliche für das Sommerbad die erteilte Genehmigung sofort entziehen.
10. Für alle Risiken und Schäden wie Diebstahl, Feuer-oder Sachschäden usw. die während der Liege-oder Einlagerzeit am Badeplatz oder im Surfschuppen entstehen, übernimmt der VfVS e.V. München keine Haftung. Für Schäden durch den Gebrauch des Boards haftet der Betreiber persönlich (Haftpflichtversicherung empfohlen).
11. Das Einbringen von SUP-Boards ist nur Mitgliedern gestattet (keinen Gästen). Das SUP-Board kann nicht im Bootsschuppen eingelagert werden. Es darf nicht am Steg, am Treppenabgang oder Liegeplatz abgelegt werden. Surfboards und SUPs dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Platz in Ufernähe an der großen Buche tagsüber abgestellt werden. Die Schwimmzone um den Steg und die Treppe muss mit dem Board zügig verlassen werden, um eine Gefährdung der Badenden zu vermeiden.

Der Gesamtvorstand des VfVS
München, im Mai 2021

PS: Die bestehende Surfordnung von 1993 verliert damit ihre Gültigkeit